

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) des Samaritervereins Chur (nachfolgend SVC) gelten für sämtliche Kursangebote, welche der SVC im eigenen Namen und insbesondere im Kurslokal Segantinistrasse 12 in Chur oder in externen Firmen anbietet. Die Kurse werden grundsätzlich auf der Webseite des SVC (www.samariter-chur.ch) ausgeschrieben. Als „Kunde/Teilnehmer“ wird jede natürliche oder juristische Person bezeichnet, welche mit dem SVC geschäftliche Beziehungen unterhält oder unterhalten will.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen für sämtliche Kurse werden ausschliesslich über die Webseite www.samariter-chur.ch entgegengenommen. Anmeldungen per E-Mail, Brief, Fax oder Telefon können nicht berücksichtigt werden. Spezialabreden in Ausnahmefällen bleiben vorbehalten. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Kurskosten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SVC akzeptiert. Bei Kursen mit beschränkter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens im Sekretariat des SVC berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Kunden/Teilnehmenden eine automatisch generierte Anmeldebestätigung per E-Mail zugestellt, die noch keine vertragsbegründende Kursbuchung darstellt.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit dem Erhalt der definitiven Anmeldebestätigung des SVC (schriftlich oder per E-Mail) zustande.

4. Absage bei ungenügender Teilnehmerzahl

Der SVC behält sich das Recht vor, die Durchführung von Kursen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden abzusagen. Eine Absage erfolgt bis spätestens fünf Arbeitstage vor Kursbeginn. Allfällig bereits bezahlte Kursgebühren werden zurückerstattet oder es erfolgt nach entsprechender Rücksprache eine kostenlose Umbuchung.

5. Zahlungsbedingungen

Die in der definitiven Anmeldungsbestätigung aufgeführten Kurskosten sind der Kursleitung vor der ersten Lektion vor Ort bar zu bezahlen.

Nach Absprache werden für Teilnehmende von Firmen auch Rechnungen ausgestellt (s. Ziff. 6.).

6. Zahlungsbedingungen für Firmen (Kunden) bei Rechnungstellung

Der Kunde verpflichtet sich, die zugestellte Rechnung für die Kurskosten fristgerecht, d.h. innerhalb der mit Rechnung gesetzten Frist, zu bezahlen. Ein Rückbehalt der Zahlung ist nicht zulässig. Der SVC ist berechtigt, jegliche Leistung zu verweigern, solange der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist. Die Kurskosten werden auch zur Zahlung fällig, wenn sich der Kunde in Annahmeverzug befindet.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang beim SVC massgebend. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht fristgerecht nach, gerät er ohne weitere Mahnung mit sämtlichen Forderungen in Verzug. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist vom Zeitpunkt der Fälligkeit an ein Verzugszins p.a. in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages geschuldet. Bei einer Mahnung werden Mahnkosten von CHF 20.00 in Rechnung gestellt.

Der SVC behält sich bei Zahlungsverzug die vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses und eine allfällige Geltendmachung von Schadenersatz vor.

7. Kursunterlagen

Die Kursunterlagen erhalten die Teilnehmenden, soweit solche abgegeben werden, vor Ort und sind im Kurspreis inbegriffen.

8. Kosten bei Abmeldung

Eine Abmeldung für einen Kurs ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt kann der SVC dem Teilnehmenden/Kunden das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen.

Es gilt folgende Regelung:

Die Abmeldung hat schriftlich per E-Mail / Post oder telefonisch zu erfolgen. Massgebend für die Kosten bei einer Abmeldung ist das Eingangsdatum. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel des Abmeldungsschreibens oder der Versandzeitpunkt der E-Mail, wobei diese zu normalen Bürozeiten zu erfolgen hat (grundsätzlich Montag - Freitag, 7.30 Uhr – 18.00 Uhr). Andernfalls gilt die auf den Versandzeitpunkt der E-Mail folgende Bürozeit als Eingangsdatum. Der Erlass resp. die Rückerstattung der Kursgebühr ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt	Kosten bei Abmeldung
bis 11 Tage vor Kursbeginn	Keine Kosten
10 – 8 Tage vor Kursbeginn	20% des Kursgeldes
7 – 5 Tage vor Kursbeginn	50 % des Kursgeldes
5 – 1 Tage vor Kursbeginn	80 % des Kursgeldes
1 – 0 Tage vor Kursbeginn	100 % des Kursgeldes
Nicht erscheinen ohne Abmeldung	100 % des Kursgeldes

Stellt der verhinderte Teilnehmende eine Ersatzperson, welche die Kursvoraussetzungen erfüllt und effektiv am Kurs teilnimmt, fallen keine Kosten für die Abmeldung an.

Bei Krankheit oder Unfall werden unter nachfolgenden Bedingungen keine Kursgebühren verrechnet: Der krankheits- oder unfallbedingt kursabwesende Teilnehmer hat dem SVC seine Abwesenheit mit entsprechender Begründung unverzüglich zu melden und unaufgefordert innerhalb von 7 Tagen nach der (ersten) Absenz ein Arztzeugnis vorzuweisen. Andernfalls geltend die Regelungen für die Kosten bei Abmeldung hiervor trotzdem.

9. Kursausschluss

Die Kursleitung und der SVC behalten sich vor, einen oder mehrere Teilnehmende aus wichtigem Grund aus einem Kurs auszuschliessen. In diesem

Fall bleibt das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine teilweise Rückerstattung des Kursgeldes noch ein Verzicht auf dasselbe.

Wichtige Gründe, welche einen Kursausschluss zur Folge haben können, sind insbesondere:

- Nichtbezahlung der Kurskosten
- ungenügende Deutschkenntnisse (in Word und Schrift)
- Ehrverletzung
- Belästigung
- vorsätzliche Sachbeschädigung
- grobe oder mehrfache Widerhandlung gegen Anordnungen der Kursleitung
- Nichteinhalten von Ordnungsvorschriften
- ect.

10. Abbruch des Kurses

Bei vorzeitigem Abbruch des Kursbesuches durch den Kursteilnehmenden erfolgt – unter Vorbehalt der Bestimmungen bei Krankheit und Unfall gemäss Ziff. 8 vorstehend - keine Rückerstattung.

Bei Abbruch des Kurses durch den Samariterverein Chur werden den Teilnehmenden die nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen zurückerstattet oder es wird ein Ersatztermin vereinbart.

11. Versicherung und Haftung

Für alle vom SVC organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden und Gewährleistungen, soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt. Der Kunde ist insbesondere selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der SVC nicht haftbar gemacht werden.

12. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Kunde/Teilnehmende einverstanden, dass der SVC seine Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, etc.) für weitergehende Zwecke Verbandsintern verwenden kann. Anonymisierte Daten über die Teilnahme von besuchten Kursen können zudem zu statistischen Zwecken verwendet werden.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allfällige Differenzen versuchen die Vertragspartner vorerst einvernehmlich untereinander zu regeln.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für den Kunden ist Chur, GR.

Der SVC ist zusätzlich berechtigt, den Kunden an dessen Wohnort bzw. Sitz und an jedem anderen ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

Der Vertrag untersteht dem materiellen Schweizerischen Recht.

Chur, 01.06.2017

Samariterverein Chur
Segantinistrasse 12
7000 Chur

Tel: 081 250 25 08

www.samariter-chur.ch